



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
Fläche = 9.608,681 m²

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	max. Gebäudehöhe
Bauweise	Dachform / Dachneigung
Bezugshöhe über Normal Null	

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

- GB 1** Fläche für Gemeinbedarf Kulturelle Zwecke
- GB 2** Fläche für Gemeinbedarf Soziale Zwecke
- WA** Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4, 0,7 Grundflächenzahl
- BZH 460,00 ü. NN Bezugshöhe für Höhenfestsetzung in m über Normal Null
- FD, SD Flachdach (FD), Satteldach (SD)
- SD 30°-45° Dachneigung in Grad
- o offene Bauweise (o)
- Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D)

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- GW** Gehweg (GW), befahrbarer Weg (BW)

Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung

- Pflanzbindung

Allgemeine Planzeichen

- 480,52 gemessene Höhen ü. NN
- kleiner gleich (Höchstmaß)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

- GR, FR, LR Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Abgrenzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

- geplante Flurstücksgrenze (unverbindlich)
- Hauptleitung Ver- und Entsorgung (Bestand)

Plangrundlage

- Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
- Flurstücknummer
- bestehende Gebäude mit Hausnummer

26.04.2022

Gemeinde Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Seegärten III"

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	26.04.2022
Ortsübliche Bekanntmachung	am	
Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	am	
Ortsübliche Bekanntmachung	am	
Öffentliche Auslegung	vom	
	bis	
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am	
Ortsübliche Bekanntmachung	am	
Öffentliche Auslegung	vom	
	bis	
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am	

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Weil im Schönbuch, den _____

Wolfgang Lahl, Bürgermeister

Bearbeitung:

KE
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Heilbronner Straße 28 XX.XX.20XX
70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100
Margarethe Stahl

